CARL EICHHORN KG
Wellpappenwerke

Carl Eichhorn KG · Postfach 2220 · D-52402 Jülich

Vorab per E-Mail

Stadt Jülich
Herrn Beigeordneten Martin Schulz
Herrn Bernhard Rehers
Große Rurstr. 17

52428 Jülich

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		HE/esch	Jülich, den 22. Januar 2015

Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplans zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Produktionserweiterung und die Errichtung eines Lager- und Logistikcenters am Produktionsstandort Kirchberg der Carl Eichhorn KG Wellpappenwerke – Arbeitstitel: Bebauungsplan Kirchberg Nr. 14 „Ortseingang"

Sehr geehrter Herr Schulz,
sehr geehrter Herr Rehers,

wir nehmen Bezug auf die zuletzt geführten Gespräche im Zusammenhang mit der Aufstellung eines Bebauungsplan Kirchberg Nr. 14 „Ortseingang", mit dessen Hilfe die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die von unserem Unternehmen geplante Produktionserweiterung und zur Errichtung eines Lager- und Logistikcenters auf derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen östlich der Wymarstraße geschaffen werden sollen.

Im Vergleich zu der zu Beginn des vergangenen Jahres vorgestellten Planung haben wir sowohl die Dimensionierung des Hochregallagers als auch diejenige der Verbindungsbrücke reduziert. Das Hochregallager hat eine jetzt geplante Höhe von maximal 35 Meter anstelle ursprünglich geplanter 40 Meter. Höhe und Breite der Verbindungsbrücke zwischen den Bestandsgebäuden unserer Wellpappenfabrik westlich der Wymarstraße und den vorgesehenen Erweiterungsflächen wurden von ursprünglich 8 Meter Höhe auf 4 Meter Höhe halbiert und von 10,50 m auf 12 Meter Breite abgeändert. Mit Hilfe der Ihnen vorliegenden technischen Begutachtung des Ingenieurbüros Behler (**Anlage 1**) sowie unserem Schreiben vom 16.01.2015 (**Anlage 2**) haben wir den Nachweis geführt, dass eine unterirdische Querung der Wymarstraße mit Hilfe einer Tunnellösung aus technischen und betriebsorganisatorischen sowie wirtschaftlichen Gründen nicht ernsthaft in Betracht gezogen werden kann. Zudem bestehen nachweislich massive Bedenken, dass der unter Denkmalschutz stehende

Mühlenteich mit Hilfe eines zeitaufwändigen wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens mit Erfolg verlegt werden kann.

Sämtliche Angaben stehen selbstverständlich unter dem Vorbehalt, dass die im Rahmen des angestrebten Bebauungsplanaufstellungsverfahren durchzuführenden fachrechtlichen, insbesondere auch umweltrechtlichen Prüfungen die rechtliche und technische Machbarkeit bestätigen.

Wegen weiterer Einzelheiten verweisen wir auf die diesem Schreiben als **Anlage 3** beigefügte Betriebsbeschreibung. Wir möchten an dieser Stelle nochmals betonen, dass die beabsichtigte Erweiterung des Produktionsstandortes nur dann umsetzbar ist, wenn sowohl die geplanten Maßnahmen zur Produktionserweiterung auf dem derzeitigen Betriebsgelände westlich der Wymarstraße als auch die Errichtung des Lager- und Logistikcenters auf der Fläche östlich der Wymarstraße in Kombination planungsrechtlich gesichert werden. Daher regen wir dringend an, den Entwurf des Bebauungsplans Kirchberg Nr. 12 „Kastanienbusch II“ durch den noch ausstehenden Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Jülich zur Rechtskraft zu bringen. Wir bitten Sie, diesem Ansinnen dadurch Rechnung zu tragen, dass die Thematik Gegenstand einer Beratung und Beschlussfassung in der nächsten Sitzungsperiode der politischen Gremien der Stadt Jülich wird.

Für den Fall, dass mit Hilfe des Bebauungsplans Kirchberg Nr. 14 „Ortseingang“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Hochregallagers in der genannten Höhe geschaffen werden, entfällt das Erfordernis, das Hochregallager wie geplant im Geltungsbereich des Bebauungsplans Kirchberg Nr. 12 „Kastanienbusch II“ zu errichten. Wir erklären hiermit verbindlich, im Zuge der geplanten Betriebserweiterung und Errichtung eines Logistikzentrums nur ein Hochregallager errichten zu wollen. Insoweit kann beizeiten eine Änderung des Bebauungsplans Kirchberg Nr. 12 „Kastanienbusch II“ in die Wege geleitet werden, die sicherstellt, dass im Geltungsbereich des Bebauungsplans Kirchberg Nr. 12 „Kastanienbusch II“ kein 30 Meter hohes Gebäude mehr errichtet werden kann.

Wir ersuchen Sie, die Thematik mit Hilfe einer Vorlage für einen Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplans gem. § 1 und 2 BauGB mit dem Arbeitstitel Kirchberg Nr. 14 „Ortseingang“ auf die Tagesordnung der nächsten Ausschuss- und Ratssitzungen am 05., 09. und 19. Februar 2015 zu setzen.

Für weitere Erläuterungen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hellmuth Eichhorn

Anlagen